

Die geplante Novellierung des bayerischen Hochschulrechts aus gewerkschaftlicher Sicht

1. Was plant die Staatsregierung?

Eine Reform des Hochschulrechts war nicht Teil des zwischen CSU und Freien Wählern geschlossenen Koalitionsvertrags.¹ In der Regierungserklärung von Markus Söder zur „High Tech Agenda Bayern“ im Oktober 2019, hieß es jedoch:

„Früher hatte Bayern zwei von drei Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Jetzt sind es immer noch zwei, aber nur von elf. [...] Das ist ein Weckruf! Wir brauchen eine moderne Hochschulaufstellung und eine Entfesselung der Hochschulen von Bürokratie und zentralistischer Gängelung. Die Überschrift lautet: Mehr Freiheit an der Hochschule wagen, Potentiale wecken und die besten Köpfe nach Bayern lotsen.“

Im Oktober 2020 hat die Staatsregierung ein [Eckpunktepapier](#) verabschiedet, das vorsieht das Bayerische Hochschulgesetz und das Bayerische Hochschulpersonalgesetz durch ein „Hochschulinnovationsgesetz“ zu ersetzen. Kernpunkte des Papiers:

- Ökonomisierung: Klare Ausrichtung der Hochschulen am Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“; Wissenschaft und Forschung sollen noch stärker als bisher an ihrer direkten wirtschaftlichen Verwertbarkeit gemessen werden. Die Hochschulen sollen noch enger mit der Wirtschaft verzahnt werden, sich an Unternehmen beteiligen können und Personal und Ressourcen für Unternehmensgründungen bereitstellen. Neben Forschung und Lehre soll der „Transfer“ als dritte Aufgabe hinzukommen.
- (Weitere) Entdemokratisierung: Stärkung der Position der Hochschulleitungen, Schwächung der akademischen Selbstverwaltung;
- Entstaatlichung: Die Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, ausschließlich eigenständige Körperschaften öffentlichen Rechts zu werden und die Dienst- und Bauherreneigenschaft übertragen bekommen.² Durch einen Globalhaushalt sollen sie künftig über die Verwendung der staatlichen Mittel selbstständig entscheiden können. Staatliche Steuerung und Aufsicht soll sich auf Zielvorgaben, Entwicklungsplanung und Rechtsaufsicht beschränken.

Bezeichnend ist, wozu das Eckpunktepapier schweigt: Die Themen Arbeitsbedingungen, die Verantwortung des Landes für eine bedarfsdeckende und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen, die Qualität der Lehre oder auch die Frage der sozialen Öffnung kommen praktisch gar nicht vor.

Mittlerweile gibt es erheblichen Gegenwind für die Pläne der Staatsregierung. Studierende, wissenschaftlicher Mittelbau, aber auch zahlreiche Professor_innen von Unis und Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben ebenso wie DGB und DGB Jugend lautstark und in seltener Einmütigkeit Kritik an den Plänen und auch dem Zeitpunkt mitten in der Pandemie geäußert.³

Minister Sibley hat einen „intensiven Dialog“ angekündigt und im Februar Online-Veranstaltungen durchgeführt, bei denen er u.a. angedeutet hat, dass die Übertragung der Dienstherreneigenschaft an die Hochschulen nicht kommen und die Umwandlung in reine Körperschaften optional sein soll. Im Moment wird davon ausgegangen, dass der Gesetzentwurf im März/April in die Verbändeanhörung gehen und dann im Mai in den Landtag eingebracht werden soll, damit er noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. Es ist aber auch möglich, dass sich der Zeitplan aufgrund von Unstimmigkeiten innerhalb der Staatsregierung nach hinten verschiebt.

2. Anforderungen des DGB Bayern und der DGB Jugend Bayern an ein neues Hochschulgesetz

Für den DGB steht fest: Die bayerischen Hochschulen müssen sich an der hohen Qualität von Studium, Lehre und Forschung, aber insbesondere auch der Arbeitsbedingungen messen lassen. Sie

¹ Die letzte größere Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes fand 2006 statt.

² Bislang sind Hochschulen gleichzeitig Körperschaft öffentlichen Rechts UND staatliche Einrichtung.

³ Vieles davon findet sich hier: <https://hochschulvision.bayern/weitere-initiativen/>

müssen sich sozial öffnen, Durchlässigkeit im Bildungssystem sicherstellen und bestehende Diskriminierungen überwinden. An den Hochschulen braucht es mehr, nicht weniger Demokratie, Transparenz und Teilhabe.

In unserer [Stellungnahme zum Eckpunktepapier](#) liegt daher der Fokus auf vier zentralen Bereichen:

- **Ausrichtung/Rolle der Hochschulen und bedarfsgerechte (staatliche) Finanzierung**
Eine allzu enge Bindung an einzelne Unternehmen und Organisationen sowie die strategische Fokussierung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit und Interessen ist abzulehnen. Sie widerspricht dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit und dem öffentlichen Bildungs- und Forschungsauftrag der Hochschulen. Eine entscheidende Grundvoraussetzung für die Freiheit der Wissenschaft und Lehre ist eine solide Grundfinanzierung durch den Freistaat.
- **Mitbestimmung und demokratische Strukturen**
Anstatt einer weiteren Stärkung der Hochschulleitungen fordern wir eine Viertelparität in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, die (Wieder-)Einführung der verfassten Studierendenschaft⁴ umfassen. Durch eine parallele Novellierung des BayPVG sollte die vollumfängliche Vertretung von Wissenschaftler_innen durch den Personalrat sichergestellt werden. Durch einen Ausbau der Mitbestimmungsrechte des Personalrats muss auch das wissenschaftsstützende Personal in Technik und Verwaltung stärker in die Belange der Hochschule eingebunden werden. Studentische Beschäftigte müssen in die Mitbestimmung und Personalvertretung einbezogen werden.
- **Gute Arbeit**
Sowohl unter den wissenschaftlichen wie auch bei den wissenschaftsstützenden Beschäftigten sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse weit verbreitet. Sie leiden unter Befristungen, erheblichem Arbeitsdruck und -verdichtung und einem hohen Anteil an Teilzeitarbeitsverhältnissen.
Es muss endlich der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ gelten. Das unbefristete Arbeitsverhältnis sollte der Regelfall sein. Alle Beschäftigten sollten in den TV-L eingruppiert sein, auch studentische Beschäftigte. Auch für Wissenschaftler_innen müssen klar abgegrenzte Arbeitszeiten gelten. Für sie müssen neue Entwicklungs- und Karriereperspektiven unabhängig von Geschlecht geschaffen werden. Nachhaltige Investitionen in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftsstützenden Personals: Wo neue wissenschaftliche Stellen geschaffen werden, muss auch der Aufbau von benötigten Stellen in Verwaltung und Technik garantiert werden.
- **Gute Lehre**
Die geplante Ausweitung von reinen Forschungsprofessuren, die Einführung von Gesamtlehrdeputaten und die Orientierung der Hochschulfinanzierung an Drittmitteln und internationalen Rankings stellt eine unmittelbare Bedrohung für die Qualität der Lehre dar. Es braucht eine umfassende Qualitätsoffensive für die Lehre! Der Lehre muss bei der Zuteilung öffentlicher Mittel der gleiche Stellenwert wie der Forschung eingeräumt werden. Entsprechend sollten nicht nur innovative Forschungs- sondern auch Lehrkonzepte umfassend gefördert werden. Die Digitalisierung der Lehre setzt eine entsprechende technische Ausstattung und auch eine Qualifizierung der Lehrenden voraus.

Sobald der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir dazu natürlich in Absprache mit GEW und ver.di noch eine ausführlichere Stellungnahme erstellen.

Ansprechpartner_innen DGB Bayern:

Daniel Fritsch – Abteilung Bildungs- und Gesundheitspolitik (daniel.fritsch@dgb.de)

Astrid Backmann – Abteilung Öffentlicher Dienst, Beamte und Personal (astrid.backmann@dgb.de)

Magdalena Siebert – Abteilung Jugend (magdalena.siebert@dgb.de)

⁴ In Bayern wurde die verfasste Studierendenschaft (VS) 1972 abgeschafft. Bayern ist mittlerweile das einzige Bundesland ohne VS.